

Samtgemeinde Ilmenau

Der Samtgemeindebürgermeister



Richtlinie über die Gewährung von laufenden und einmaligen Zuschüssen zur Unterstützung der Sport- und Schützenvereine in der Samtgemeinde Ilmenau

1. Allgemeines

Die Samtgemeinde Ilmenau gewährt den Sportvereinen

- > SV Ilmenau
- > SV Barnstedt
- > MTV Embsen
- > Schützenverein Deutsch Evern
- > Schützenverein Melbeck

einmal im Jahr Betriebskostenzuschüsse sowie Zuschüsse zur Jugendarbeit.

Mit Hilfe dieser Richtlinie soll eine gleichmäßige Berücksichtigung der Anträge aller Sportvereine sichergestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung besteht nicht. Sie erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich verfügbaren Mittel.

2. Gewährung von Betriebskostenzuschüssen

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nach einem von den Sportvereinen erarbeiteten Verteilerschlüssel. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|------------------------------|-----------|
| SV Ilmenau | 8,25 Pkt. |
| SV Barnstedt | 2,00 Pkt. |
| MTV Embsen | 2,75 Pkt. |
| Schützenverein Deutsch Evern | 0,50 Pkt. |
| Schützenverein Melbeck | 0,50 Pkt. |

Verteilt wird der im Haushalt der Samtgemeinde Ilmenau jeweils für das Haushaltsjahr eingestellte Betrag.

3. Gewährung von Zuschüssen zur Jugendarbeit

Die o.G. Vereine melden bis zum 31.01. eines Jahres den Bestand an Kindern und Jugendlichen. Die gemeldeten Zahlen bilden die Grundlage für die Verteilung der Summe, die im Haushalt jeweils für das Haushaltsjahr zur Auszahlung eingestellt wurde.

4. Gewährung von Zuschüssen zu Jubiläumsfeierlichkeiten

Für die Jubiläen der vorgenannten Vereine stellt die Samtgemeinde je Jahr der Vereinsexistenz 10,- € als Zuschuss im Jahr des Jubiläums zur Verfügung. Als Jubiläum gilt ein Vereinsgeburtstag, welches sich durch 25 teilen lässt.

5. Gewährung von Zuschüssen zu Neu-, Um- oder sonstiger Bautätigkeit

Aufwendungen der Vereine, die für die Schaffung oder Unterhaltung von baulicher Vereinsinfrastruktur (bspw. Vereinsheim, vereinseigene Turnräume oder vereinseigene Sportanlagen) eingesetzt werden, sind nicht förderfähig.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wird mit Beschluss des Rates der Samtgemeinde Ilmenau vom 28.03.2019 zum 01.04.2019 in Kraft gesetzt und ersetzt alle anderen Richtlinien, die die Samtgemeinde zur Förderung der Sport- und Schützenvereine zuvor erlassen hat.

Melbeck, den 29.03.2019



Rowohlt
(Samtgemeindebürgermeister)